

# Konzept der Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge (BIS) Straßenerschließungs- und Sanierungsmaßnahmen

Besprechung der BIS mit den Ratsfraktionen

Vom 10.03.2020

## A. Problem:

Die BIS ist mit den Eigentümern grundsätzlich der Auffassung, dass die nicht mehr zeitgemäßen und als willkürlich betrachteten Straßenbaubeiträge abgeschafft werden müssen. Alle öffentlichen Straßen müssen aus Steuermitteln finanziert werden.

Konkret geht es um die hohen Straßenbaubeiträge der Eigentümer als Anwohner der herstellungsbedürftigen Straßen in Haan, hier vorrangig die Neustraße, und erst in der Folge um die Ausbau- und die Herstellungsplanung.

Je mehr man sich mit der Materie und allen Facetten beschäftigt, umso mehr erkennt man die Komplexität dieser Angelegenheit. Man kann sich nicht nur mit der eindimensionalen Lösung des Problems befassen.

Der Landtag hat 2019 u.a. beschlossen, die Eigentümer zu entlasten. Wie dies genau für die Kommunen und den Einzelnen aussieht, ist derzeit unklar, außer einem pauschalen Hinweis, dass für das ganze Land ein Fördervolumen von 65 Millionen EURO zur Entlastung vorgesehen ist. Es fehlen auch die vorgeschriebenen Abschätzungen, welche zusätzlichen Kosten durch Neuregelungen auf die Kommunen zukommen und wer sie bezahlen soll. Die zuständige Ministerin sagte dazu selbstkritisch: „Wie hoch der verursachte Mehraufwand für die Gemeinden ist, kann nicht abschließend beurteilt werden.“

Es ist auch unklar, wie die Fördermittel verteilt werden. Es kann sich ein „Windhundrennen“ um diese Mittel entwickeln. Wie soll das alles ablaufen, wenn die Kommunen unterschiedliche Straßenbaubeiträge festlegen können? Es bietet sich an, die Beitragssätze der Gartenstadt zugunsten der Bürger herunterzufahren und im Gegenzug maximal mögliche Fördermittel zu beantragen.

Kurz: Alles ist miteinander verknüpft. Das Gesetz vom Landesgesetzgeber erscheint unausgegoren und „mit der heißen Nadel“ gestrickt. Die Stadt kann möglicherweise mit einem enormen Arbeitsaufwand und Prozessen der Eigentümer rechnen. Die Gartenstadt wäre gut beraten, wenn sie einerseits mit anderen Kommunen Verfassungsklage gegen dieses Gesetz einreichen und andererseits maximal mögliche Fördermittel beantragen würde. Dies muss kein Widerspruch sein, sondern sollte ein Signal im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sein.

Zuvor müsste sowohl die Erschließungsbeitragssatzung als auch die Ausbaubeitragssatzung geändert werden (s. 2. und 3. Schritt).

Auf keinen Fall sollte jetzt einfach so wie bisher weitergemacht werden. Auf welcher rechtsverbindlichen Grundlage? Es kann sich viel ändern.

Die folgenden Ausführungen geben die gegenwärtige rechtliche Situation wieder:

## **B. Rechtliche Grundlagen**

### 1. **Erschließung** von Straßen:

a.) **Baugesetz**, nach dem die Kommunen **mindestens 10%** an den Straßenerschließungskosten bezahlen müssen.

Dies wird auf Homepage der Stadt (s. Liegenschaftsverwaltung) nicht erwähnt.

### b.) **Erschließungsbeitragssatzung** von 1988

Nach § 4 trägt die **Stadt 10%** des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die **Eigentümer** als Anwohner dieser Straßen (kurz: Eigentümer) sollen **90%** bezahlen.

Dies trifft bis zum Beweis des Gegenteils auf die Neustraße und auf über 20 andere Straßen zu.

Der Rat der Stadt Haan könnte die Eigentümer bei der Erschließung von Straßen laut Baugesetz sogar von den Beiträgen (Kosten) ganz befreien.

### 2. **Sanierung** von Straßen:

#### **Ausbaubeitragssatzung** von 2017

Die meisten (25) der sanierungsbedürftigen Straßen in Haan sind davon betroffen. Nach § 4 müssen die Eigentümer derzeit bis **max. 80%** bezahlen.

Der Rat kann in dieser Satzung die Beiträge der Eigentümer vermindern oder erhöhen.

Er hat die Beiträge am 26.06.2017 um bis zu 200% (!) erhöht.

Herr Stadtverordneter Schniewind hat im Rat am 26.07.2017 im Rahmen der Beschlussfassung in seiner persönlichen Stellungnahme zudem kritisch angemerkt: *„Die jahrzehntelange Verzögerung der Sanierungsmaßnahmen hat schon jetzt den Effekt, dass die Betroffenen sehr hohen Steigerungen bei den Ausbaubeiträgen ausgesetzt sind, teilweise ist von einer Verdoppelung und noch mehr auszugehen.“*

## **C. Lösungs- und Verfahrensvorschläge**

### 1. Schritt:

Der Rat sollte beschließen, dass alle Straßenbaumaßnahmen – seien es Erschließungen oder Sanierungen – solange zurückgestellt werden, bis die Verwaltung alle „Ergänzende[n] Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ des Landes NRW - s. § 8a KAG (= Kommunalabgabengesetz) - in die „Ausbaubeitragssatzung“ eingearbeitet hat und klar ist, in welcher Höhe Fördermittel des Landes wann erwartet werden können.

Hinzu kommen die bisher unbekanntenen und zu erwartenden hohen Kosten bei der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 18.12.2019, die dann möglicherweise auf die beitragspflichtigen Eigentümer abgewälzt werden.

Erst nach dieser Vorarbeit der Verwaltung sollten die folgenden politischen Schritte (s. 2. bis 4. Schritt) vom Rat vollzogen werden.

Bis dahin sind alle Straßensanierungsmaßnahmen finanzpolitische „Blindflüge“, sowohl für die Stadt als auch für die Eigentümer. Wird jetzt einfach weitergemacht, ist ein enormer zusätzlicher Aufwand der Stadt durch Prozesse der Eigentümer gegen die Bescheide der Stadt vorhersehbar. Dies kostet alle Beteiligten viel Geld und unnötig Zeit.

**Kurz: Der Rat sollte alle Projekte stoppen und sich aufgrund der vorliegenden Fakten und Erkenntnisse ein Gesamtbild machen und sollte erst dann nach einem sorgfältigen Abwägungsprozess gemeinsam mit den Bürgern bzw. deren Vertreterin, der BIS, zu einvernehmlichen Beschlüssen kommen.**

### **Erst danach sollten die nächsten Schritte 2. – 4. erfolgen:**

#### 2. Schritt

Der Rat sollte beschließen, dass die Kosten für die Eigentümer in der „Ausbaubeitragssatzung“ vom 26.07.2017 mindestens wieder auf das Niveau der Ausbaubeitragssatzung vom 04.03.1993 gesenkt werden.

#### 3. Schritt

Danach sollte der Rat eine Angleichung der Beiträge der „Ausbaubeitragssatzung“ mit der „Erschließungsbeitragssatzung“ beschließen.

Dies beinhaltet die Beseitigung der im Vergleich zu den Sanierungsmaßnahmen ungerechtfertigt hohen Beiträge bei der nachträglichen Erschließung uralter Straßen.

**Dies ist derzeit der zentrale Punkt der BIS im Interesse der Anwohner der Neustraße!**

#### 4. Schritt

Erst nach den erfolgten Schritten 1. bis 3., das heißt nach der grundsätzlichen Klärung der Finanzfragen, sollte eine zwischen der Verwaltung und der BIS bzw. den Eigentümern / Anwohnern der Neustraße einvernehmlich erstellte Ausbauplanung dem Rat vorgelegt werden. Zurzeit ist dies noch nicht der Fall! Sollte wider Erwarten in einzelnen Punkten oder der Gesamtplanung keine Einigung zustande kommen, entscheidet der Rat über die unterschiedlichen Vorstellungen, wobei den Wünschen der Anwohner Vorrang eingeräumt werden sollte.

**Der nächste Schritt kann und sollte möglichst zügig umgesetzt werden:**

#### 5. Schritt

Der Rat bittet die Bürgermeisterin, das Problem Straßenbaubeiträge zur Chefsache zu erklären. Dies bedingt, dass von ihr bzw. ihrer Verwaltung und mit Vertretern der BIS gemeinsam mit Politikern der verschiedenen Ebenen auf Kreis-, Landes-, ggf. auf Bundes- und sogar EU-Ebene intensive Gespräche darüber geführt werden, wie außer Fördermitteln zusätzliche Mittel für die Herstellung bzw. Erschließung städtischer Straßen akquiriert werden können, um den städtischen Haushalt von diesen Kosten zu entlasten.

Es ist zudem möglich, dass mittel- bis langfristig auch in NRW die Straßenbaubeiträge - wie in den meisten anderen Bundesländern - abgeschafft werden. In diesem möglichen Falle wären die Bürgerinnen und Bürger als vormals zahlungspflichtige Eigentümer im Nachhinein besonders hart getroffen.

**Die BIS setzt auf ein Einvernehmen mit dem Rat, der Bürgermeisterin und der Verwaltung der Gartenstadt.**